

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Gesamtfehlbetrag 2010 gem. § 116 GO NW i. V. m. § 96 GO NW wie folgt zu behandeln:

1. Der Rat hebt den Beschluss XIV/17/194 vom 12.12.2016 über die auf Behandlung des Gesamtfehl Betrags 2010 auf.
2. Der Beschluss über die Behandlung des Gesamtfehl betrages 2010 wird wie folgt neu gefasst:
Der Gesamtfehlbetrag 2010 in Höhe von 80.827,88 € ist geringer als der Fehlbetrag in Höhe von 1.200.624,78 € aus dem Einzelabschluss 2010 der Gemeinde Eitorf. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.119.796,90 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.